Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Abweichungen - auch aufgrund allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers - bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote

Die von uns schriftlich erstellten Angebote gelten für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche. Eine Annahme unseres Angebots unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt als Ablehnung verbunden mit einem erneuten Auftrag. Sollte dadurch ein höherer Rechnungsbetrag entstehen so ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Betrag zu bezahlen. **(BGB § 150)**

Mündliche Angebote sind sofort mit der Abgabe wirksam und binden uns nur, solange die Unterredung dauert. **(BGB § 147 (1))**

Bei freibleibenden Angeboten kommt der Kaufvertrag erst zustande, wenn wir den Auftrag Bestätigen oder die Ware sofort ausliefern. **(BGB § 151)**

Bei Geschäftsleuten (Kaufleute) mit bereits bestehenden Geschäftsverbindungen, gilt das Stillschweigen als Annahme des Angebots, sofern die Zusendung unbestellter Ware üblich ist.

(HGB § 346)

3. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich mit seiner Unterschrift auf dem Werbevertrag oder mit der mündlichen Erteilung eines Auftrags ausdrücklich damit einverstanden, daß sämtliche, für den betreffenden Auftrag nötigen Informationen in EDV - Anlagen gespeichert und weiterverarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.**(BDSG § 26)**

4. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns erstellten und weiterverarbeiteten Entwürfe bleiben Eigentum der Firma Habel Werbung und dürfen weder nachgeahmt, noch sonst zu unserem Schaden verwendet werden. **(UWG § 16)**

Ausnahmen ergeben sich bei Erstellungen, die im Kundenauftrag gegen Entgelt von uns entworfen werden.

Für Firmenlogos und sonstige Erstellungen die von uns entworfen wurden, gibt es zwei Bestimmungen:

1. Wird vom Kunden für das von uns erstellte Logo nur der Preis unserer Arbeitszeit entrichtet, bleibt das Logo weiterhin in unserem Besitz und darf nur mit unserem Einverständnis zur weiteren Verwendung benutzt werden. Sämtliche Arbeiten mit diesem Logo müssen von Habel Werbung durchgeführt, oder genehmigt werden.

2. Wird das Logo komplett gekauft, so kann der Kunde frei darüber verfügen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Pfändung wird Freigabe, bei Konkurs und Vergleich eines Kunden wird Aussonderung der Ware verlangt.

Bei Zahlungsverzug können wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen und unsere Ware zurückfordern. **(BGB § 455)**

- Warenschulden sind Holschulden: Mit der Übergabe der Ware gehen Kosten und Gefahr auf den Käufer über. **(BGB § 269)**
- Geldschulden sind Schickschulden: Zahlungen sind auf Kosten und Gefahr des Käufers an uns zu übermitteln. **(BGB § 270)**

5. Zahlungen

Zahlungen sind grundsätzlich durch Überweisung, an uns zu leisten. Die Zahlung hat stets ab Rechnungsdatum mit 14 Tagen Zahlungsziel zu erfolgen, ansonsten erfolgt eine Verzinsung mit 7 % oder dem banküblichem Zins. Verluste, die durch Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. **(BGB § 286 (1))**

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung ein Verzug ein und ein Rückhalterecht ist bei etwaiger Reklamation nicht gegeben. **(BGB § 284)**

6. Gewährleistungsausschluß

Für Waren die ein geringen Wert besitzen (bis € 20,--) wird von uns nur eine Garantie für Lieferschäden gewährt. **(HGB § 377)**

Schäden sind uns sofort nach Erhalt der Ware zu melden. Um neue Ware zu erhalten muß uns die defekte Ware mit allen dazugehörigen Teilen zurückgesandt werden. Wir behalten uns das Recht auf Nachbesserung der Ware vor **(BGB § 476 a)**

7. Aufträge und Abmachungen

Unsere schriftlichen oder mündlichen Aufträge und Abmachungen gelten in ihrem vollen Inhalt als anerkannt, falls der Käufer nicht innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Bestätigung bei uns reklamiert. Bei Aufträgen, die eine schnelle Lieferung voraussetzen, wird von uns keine Auftragsbestätigung an den Käufer übersandt. Der Kaufvertrag ist mit der schriftlichen oder mündlichen Bestellung erfolgt. Eine Änderung des Kaufvertrags kann nur schriftlich erfolgen. Änderungswünsche können nach Fertigungsbeginn nicht mehr berücksichtigt werden. Beim Rücktritt von einem Auftrag sind die Kosten der Bearbeitung zu entrichten. Falls mit der Fertigung bereits begonnen wurde, sind alle weiteren Kosten wie Löhne, Material, Transport u.a. an uns zu entrichten.

Vom Kaufvertrag können wir zurücktreten, wenn der Auftraggeber über seine Person falsche und über seine Verhältnisse unzutreffende Angaben machte.

Lizenzrechtliche Vereinbarungen mit Dritten obliegen insgesamt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, sich von der Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben bzw. der vorgelegten Unterlagen o.ä. zu überzeugen. Etwaige Regreßansprüche von Dritten hat der Auftraggeber in voller Höhe zu vertreten.

8. Mehr- oder Mindermenge

Bei Druckaufträgen kann eine Mehr- oder Mindermenge bis zu 10% entstehen. Diese Differenz entsteht durch drucktechnische Toleranzen. Die dadurch entstehende Mehrmenge ist vom Kunden zu übernehmen, darauf wurde er bei der Auftragsannahme ausdrücklich hingewiesen.

9. Lieferung

Wir Liefern ab Werk. Lieferungen mit Werbeanbringung sind grundsätzlich Produktionsaufträge mit entsprechenden Lieferzeiten von 4 - 8 Wochen je nach Saison. Verpackungskosten sind Kosten der Abnahme. Sie sind vom Käufer zu tragen. **(BGB § 448)**

10. Reklamation

Für Druckfehler die nach der Druckfreigabe des Kunden reklamiert werden übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde hat kein Recht auf Reklamation bei leichten Farbfehlern, da dies im Zeitalter des Digitaldrucks, Druckerart und Software bedingt sind. Eine Farbgenauigkeit gibt es nur im Offsetdruck mit Angabe der HKS Farben. Ein Reklamationsrecht besteht nur bei erheblichen Fehlern der Ware oder beim fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. **(BGB § 459)**

Der Besteller ist verpflichtet, das vertragsmäßige Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die in den **§§ 633, 634 BGB** bestimmten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält. Dieser Vorbehalt ist schriftlich an uns zu richten. **(BGB § 640 (1+2))**

Wir behalten uns das Recht vor Fehlerhafte oder Beschädigte Ware 3 x ausbessern oder erneuern zu dürfen. Erst nach diesen 3 Versuchen wird der Betrag der Ware zurück erstattet.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Amtsgericht Aichach.

(ZPO § 13)

Habel Werbung

Landsberger Str. 7
86504 Merching
08233 / 21 20 464
info@habelwerbung.de
www.habelwerbung.de

Stand 01.01.2024